



GEMEINDE
ASCHHEIM
Landkreis München

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es uns unterschrieben

zurück: Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim oder per E-Mail an
umwelt@aschheim.de

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

Gemäß § 7 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung können Grundstücke, auf denen die anfallenden Bioabfälle selbst kompostiert werden, unter bestimmten Voraussetzungen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne befreit werden.

! Antragsberechtigt ist nur der Eigentümer des Grundstückes !

Eigentümer des Grundstückes	Name	
	Vorname	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon (tagsüber)	
Anschlusspflichtiges Grundstück	Straße	
	PLZ, Ort	
	Personenzahl	
	Unverbaute, unversiegelte Gartenfläche in m ²	

Ich beantrage die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne für o.g. anschlusspflichtiges Grundstück ab (Monat/Jahr).

Erklärung:

1. Ich erkläre hiermit, dass sämtliche auf dem o.g. Grundstück anfallenden kompostierbaren Bioabfälle dort ordnungsgemäß kompostiert werden und der fertige Kompost auf dem o.g. Grundstück ausgebracht wird.
2. Von den Hinweisen zur ordnungsgemäßen Kompostierung in dem Infoblatt „So kompostieren Sie richtig!“ habe ich Kenntnis genommen.
3. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Kompostierung.
4. Ich verfüge auf dem o.g. Grundstück über eine ausreichend große gärtnerische und/oder landwirtschaftliche (nicht überbaute, nicht versiegelte) Fläche zur Verwertung des Kompostes (mind. 25 m²/Bewohner; Rasenflächen zählen nicht dazu). Die Größe habe ich in die Tabelle eingetragen.
5. Mir ist bekannt, dass die ordnungsgemäße Eigenkompostierung von Mitarbeitern der Gemeinde Aschheim kontrolliert werden kann.
6. Die Befreiung wird befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
7. Ich bin darüber informiert, dass ich jede Veränderung der o.g. Situation der Gemeinde Aschheim schriftlich anzeigen muss.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Hausverwaltung

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen

(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anmeldung Müll- und Papiertonnen + Antrag auf Befreiung von einer Biotonne + Antrag Abholung Sperrmüll

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 12

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, ...

- um den Antrag bearbeiten zu können,
- um die Abfallwirtschaft der Gemeinde koordinieren zu können,
- um die Angaben zu den Müll- und Papiertonnen dem Entsorgungsunternehmen mitteilen zu können,
- um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage der DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG) und den Satzungen zur Abfallwirtschaft der Gemeinde Aschheim verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Sachgebiet Umwelt und Energie der Gemeinde Aschheim und an die zuständigen Entsorgungsunternehmen (Tonnenvolumen und Adresse), um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Aschheim benötigt Ihre Daten, um die unter 4a genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, werden keine Müll- bzw. Papiertonnen zur Verfügung gestellt, werden Sie nicht vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne befreit bzw. wird kein Sperrmüll bei Ihnen abgeholt.